



Merkblatt Einschulung

Vorzeitige Einschulung

Eine vorzeitige Einschulung (Aufnahme in den Kindergarten) ist auf Beginn des Schuljahres möglich, wenn es der Entwicklungsstand des Kindes zulässt. Eltern, die ihr Kind vorzeitig einschulen möchten, stellen bis Ende Februar ein Gesuch an die Schulleitung. Zum Aufnahmeverfahren gehört unter anderem ein Elterngespräch und ein Kindergartenbesuch des Kindes von rund einer Woche. Während dieser Zeit kann beobachtet werden, ob eine vorzeitige Einschulung angebracht ist.

Rückstellung der Einschulung

Es ist möglich, dass ein Kind den Kindergarten erst ein Jahr später als vorgegeben besucht. Dazu müssen die Eltern jeweils bis Ende April ein Gesuch um Rückstellung an die Schulleitung senden. Wenn immer möglich legen die Eltern ein Empfehlungsschreiben (Hausarzt, Spielgruppe usw.) bei. Ein Rückstellungsgesuch wird bewilligt, bei Entwicklungsverzögerungen oder wenn das Kind trotz zusätzlicher Fördermaßnahmen im Kindergarten nicht genügend unterstützt werden kann.

Stichtage für die Einschulung

Schuljahr	Stichtag	Schulpflichtig sind Kinder, die zwischen
2016/17	15. Juni 2016	01. Juni 2011 und 15. Juni 2012 geboren sind
2017/18	30. Juni 2017	16. Juni 2012 und 30. Juni 2013 geboren sind
2018/19	15. Juli 2018	01. Juli 2013 und 15. Juli 2014 geboren sind
2019/20	31. Juli 2019	16. Juli 2014 und 31. Juli 2015 geboren sind
2020/21	31. Juli 2020	01. August 2015 und 31. Juli 2016 geboren sind

Für die folgenden Schuljahre gelten die Daten entsprechend dem Schuljahr 2020/21.

Dokumentname	Merkblatt Einschulung	Aktenplanposition	30.10.10		
Dokumentart	Merkblatt	Beschluss SP	xxx		
verantwortlich	Schulleitung / sz	gültig ab / ersetzt Ausgabe	07.04.2016	Seite	1 von 1